



Prof. Dr. med. Gunther Wennemuth
Geschäftsführender Direktor

Hufelandstr. 55
D – 45147 Essen

Tel.: (0201) 723 – 4381

Fax: (0201) 723 - 5916

E-Mail: gunther.wennemuth@uk-essen.de

Internet: <http://www.guntherwennemuth.de>

16.11.2018

Betr.: Mikroskopie Testat und Wiederholungstestat

Liebe Studierende,

folgende Prüfung wird vor dem Sommersemester 2019 vom Institut für Anatomie angeboten.

Bitte beachten Sie unsere Aushänge zu Änderungen und weiteren Informationen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne zu folgenden Zeiten an Frau Florin/Schneider, Studierendensekretariat wenden:

Dienstag und Donnerstag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr im IG1, 5. Obergeschoss, Raum 5, sowie unter der Rufnummer 0201 / 723 4388 oder via Mail an anja.florin@uk-essen.de :

28.03.2019: Testat und Nachttestat Mikroskopische Anatomie ab 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an Wiederholungsprüfungen freiwillig ist.

Die Anmeldung zu dem Prüfungstermin erfolgt am 09.01.2019 und am 15.03.2019 jeweils von 13.00 – 14.00 Uhr, im Seminarraum im 1. UG der IG1. Sie können sich bis zwei Wochen vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden (E-Mail an Frau Florin).

Über die Zulassung zum Testat entscheidet die Studienordnung.

Für Studierende, die sich zu einer Wiederholungsprüfung für die mündlich-praktische Prüfung angemeldet haben, gilt § 9 Abs. 4 Nr. 2 Studienordnung mit folgender Maßgabe: Wurde die Wiederholungsprüfung aufgrund einer Erkrankung versäumt, ist die/der Studierende verpflichtet, sich am Tag der Genesung (d.h. am ersten Tag, der auf den

Zeitraum der attestierten Prüfungsunfähigkeit folgt) bei Frau Florin (Tel. 0201 / 723-4388, E-Mail: anja.florin@uk-essen.de) zu melden und einen Ersatztermin zu vereinbaren. Diese Verpflichtung besteht unabhängig von dem durch die Studienordnung eingeräumten Zeitraum zur Vorlage eines Attests. Der Ersatztermin findet frühestens nach einer Vorbereitungszeit statt, die der Dauer der Erkrankung entspricht.

Berechnungsbeispiel: Beträgt die Dauer der Erkrankung laut ärztlichem Attest 5 Tage hat die/der Studierende eine Vorbereitungszeit von 5 Tagen beginnend am Tag der Genesung. Der Ersatztermin kann also frühestens für den 6. Tag von der Genesung an gerechnet vereinbart werden.

Kursleitung